

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Juli 2011
– Drucksache 15/337**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 26: Archäologisches Landesmuseum**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Juli 2011 – Drucksache 15/337 –
Kenntnis zu nehmen.

22. 09. 2011

Der Berichterstatter:

Peter Hofelich

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/337 in seiner 4. Sitzung am 22. September 2011.

Der Berichterstatter führte aus, die Umsetzung der Beschlüsse, die der Landtag am 17. Dezember 2009 zum Beitrag Nr. 26 der Rechnungshofdenkschrift 2009 gefasst habe, sei auf dem Weg bzw. entspreche politischem Willen. Auch habe ein Wechsel in der Leitung des Archäologischen Landesmuseums in Konstanz stattgefunden und sich insofern die Möglichkeit eröffnet, die Führung des Museums neu anzugehen.

Die Defizite in der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Museums gälten als beseitigt. Auch solle das Museum in einen Landesbetrieb umgewandelt und eine neue Konzeption für das Museum erarbeitet werden.

Ausgegeben: 30.09.2011

In der Außenstelle des Museums in Rastatt würden die Fundgegenstände aufbereitet. Es sei angeregt worden, eine Verbindung mit dem Museum in Konstanz zu schaffen. Dem würde er sich nicht anschließen, da er zwischen Ausstellung und Aufbereitung der Exponate einen Unterschied sehe.

Er betrachte den vorliegenden Beratungsgegenstand als erledigt, sei aber noch gespannt, welche Haltung der Rechnungshof in dieser Angelegenheit im Detail vertrete.

Der Präsident des Rechnungshofs brachte vor, auch sein Haus meine, dass sich dieser Punkt für erledigt erklären lasse und der Ausschuss dem Plenum empfehlen könne, von der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen. Allerdings sei der Rechnungshof nicht mit allem einverstanden, was die Landesregierung in ihrem Bericht darlege.

So stelle sich zum einen bei einer solch kleinen Einrichtung wie dem Archäologischen Landesmuseum die Frage, ob die Bildung eines Landesbetriebs wirtschaftlich sei. Ein Landesbetrieb müsse nicht überall gegründet werden. Vielmehr habe die Einrichtung eines Landesbetriebs auch ein Mehr an Wirtschaftlichkeit zu erbringen.

Zum Zweiten gehe es um die Frage, ob das zentrale Fundarchiv Rastatt beim Archäologischen Landesmuseum belassen oder beim Landesamt für Denkmalpflege angesiedelt werden solle. Es handle sich um ein riesiges Fundarchiv, von dem lediglich ein kleiner Teil ausgestellt werden könne. Selbstverständlich habe ein Museum Exponate nicht nur auszustellen, sondern auch zu sammeln und zu archivieren. Doch sehe der Rechnungshof in Bezug auf das Fundarchiv eine größere Nähe zum Landesamt für Denkmalpflege als zum Landesmuseum. Das Fundarchiv passe nach Ansicht seines Hauses also eher zum Landesamt für Denkmalpflege.

Bis vor Kurzem habe der Präsident des Landesamts für Denkmalpflege von Esslingen aus in Personalunion auch das Landesmuseum in Konstanz geleitet. Durch die diesbezüglich inzwischen vorgenommene Entflechtung sei wohl ein entscheidender Schritt erfolgt. Die bisherige Verflechtung wäre auf Dauer nicht sinnvoll gewesen. Der neuen Museumsleitung sollte nun die Chance eingeräumt werden, den Betrieb zu ordnen und vielleicht auch die Ausstellungskonzeption zu überarbeiten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft war der Auffassung, das zentrale Fundarchiv sei beim Landesamt für Denkmalpflege sehr gut angesiedelt, da diese Einrichtung auch für die Sammlung und die Konservierung von Fundgegenständen zuständig sei. Insofern seien auch entsprechende Lagerkapazitäten notwendig.

Er fügte hinzu, der Denkmalschutz falle nun mit in die Zuständigkeit dieses Ausschusses. Er empfehle dem Ausschuss, sich bei Gelegenheit auch diesem Thema zu widmen, und lade den Ausschuss ein, einmal das Landesamt für Denkmalpflege oder etwa eine seiner Arbeitsstellen am Bodensee zu besuchen. Es gehe dabei um ein sehr interessantes Feld jenseits der eher „trockenen“ Haushaltspolitik. Mit diesem Ausdruck wolle er das Gebiet der Haushaltspolitik aber keineswegs abwerten.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, vielleicht biete sich einmal die Gelegenheit, eine Sitzung dieses Ausschusses an anderer Stelle des Landes Baden-Württemberg anzuberaumen und sie mit einem Vor-Ort-Termin zu verbinden.

Ohne förmliche Abstimmung fasste der Ausschuss schließlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/337, Kenntnis zu nehmen.

28. 09. 2011

Peter Hofelich